

Fremde Erzgräber im Baselbiet

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Neujahrsblatt / Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigem**

Band (Jahr): **143 (1965)**

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

liger oder nierenförmiger Art gefunden worden, welcher von Unkundigen für Golderz gehalten wurde. Auf einen frühen Abbau in *Zunzgen* könnte der 1481 erwähnte «Erzberg» (heute Epberg) hinweisen, doch fehlt es an einer geologischen Begründung. Sahler hat jedoch 1736 mit seinen Grabungen in Zunzgen, wahrscheinlich an einem andern Ort, einen gewissen, wenn auch völlig unbefriedigenden Erfolg erzielt.

Weitere Hinweise auf Erzbauversuche oder Erzverhüttungen im Baselbiet finden sich in *Aesch* (Eisenberg), *Arisdorf* (Blauenrain), *Häfelzingen* (Isental), *Rothenfluh* (Erzmatte, Isleten), *Rünenberg* (Unergrieden = Fundort von Eisenschlacken) und *Sissach* (Ysenhalden = Isletenrain, Ysengraben = Isleten, Isletenebeni). In *Wenslingen* lassen sowohl Flurnamen (Erzmatte, Isleten) als auch verbreitete Funde von Eisenschlacken auf eine frühere Ausbeutung und Verhüttung des dort im oberen braunen Jura vorkommenden Eisenooliths schließen.

IV. Fremde Erzgräber im Baselbiet

1. *J. Ch. de Marsigny*

Im Jahr 1671 gelangte Jean Charles de Marsigny aus Paris an den Basler Rat mit dem Begehren, ihm zu erlauben, in Waldenburg, Bretzwil und andern Orten des Kantons Erz suchen und davon Proben nehmen zu dürfen. Er erklärte, daß er bereit sei, eine Bewilligung anzunehmen, wenn seinen Wünschen entsprochen werde: Erstens verlange er für die nächsten zehn Jahre das alleinige Schürfrecht und beanspruche alle Funde, ohne darüber Rechenschaft abzulegen; sämtliche Unkosten würden von ihm getragen. Zweitens begehre er, daß er jeder Zeit von diesem Vorhaben wieder abstehen könne, ohne dem Staat zu finanziellen Leistungen verpflichtet zu sein, mit Ausnahme der Bezahlung der von ihm verfügten Arbeiten. Letzteres solle aber nur dann gelten, wenn der Erlös der Metalle die Schürfkosten übersteigen würde. Drittens solle ihm bewilligt werden, sofern seine Forschungen erfolgreich verlaufen, das für das Bergwerk nötige Holz in den umliegenden Wäldern fällen zu dürfen. Dabei möchte ihm nur die Hälfte der sonst üblichen Taxen verrechnet werden. Viertens erwarte er, daß ihm seine Unkosten vergütet und ihm überdies 400 Taler als Entschädigung zugesprochen würden, wenn der Rat vor Ablauf der zehnjährigen Vertragsfrist – auf einen freiwilligen Verzicht seinerseits – die Gruben selber ausschöpfen wolle.

Unter diesen Umständen würde er eventuell bereit sein, die Direktion des Bergwerks zu übernehmen. Wenn nach Verfluß dieses Vertrages die Behörden keine Erneuerung desselben eingehen, so solle ihm gestattet werden, über die von ihm errichteten Gebäulichkeiten und weiteres allfällig vorhandenes Material verfügen zu dürfen. Sollte der Rat jedoch beabsichtigen, das von ihm begründete Werk fortzuführen, so wäre sein Besitz zum handelsüblichen Preise zu übernehmen. Für die Bewilligung versprach de Marsigny, den zehnten Teil des gewonnenen reinen Metalls an den Fiskus abzuführen; dieser hätte dagegen den Transport zu übernehmen. Im weitern verpflichtete er sich, für von ihm verursachte Schäden an Land und Wald nach den geltenden Rechten und Gebräuchen einzustehen. Als Gegenleistung erwartete er von den Eigentümern, daß ihm erlaubt werde, das zum Waschen erforderliche Geschirr über ihre Güter zu transportieren. Zur geologischen Erforschung des vorgesehenen Bergbaugebietes unternahm de Marsigny im Auftrag der Regierung im Sommermonat 1671 eine Fahrt nach Bretzwil. Seine Eindrücke faßte er in einem Reisebericht zuhanden des Basler Rates zusammen, den wir in modernisierter Form wiedergeben:

«Am Mittwoch, den 23. August 1671 verreiste ich in Begleitung des Baslers Christoffel Sixt nach Bretzwil. Der Ort ist von sehr hohen Bergen umgeben, welchen eine überaus große Zahl zum Teil mineralhaltiger Quellen entspringt. Leider habe ich die letzteren nicht untersuchen können, weil sich viel Regenwasser darunter vermischt hat. Der Geschmack läßt auf einen geringen Säuregehalt schließen. Nachdem ich etwa sechzig solcher Quellen festgestellt hatte, bin ich in eine Öffnung des Berges nächst dem Dorfe, wo man auch arbeiten lassen könnte, eingedrungen. Dieser felsige Zugang ist ungefähr 40 Schuh lang. Die Erde ist der Gattung, wie man sie in Kupferbergwerken findet, braune Erzfärbung mit wenig Dunkelgrünem vermischt. Da sich die Beschaffenheit der Kieslinge vom Felsgestein nicht unterscheidet, weiß ich nicht, ob viel zu erhoffen ist. Am Donnerstag bestiegen wir einen kleinen Berg, eine Viertelstunde vom Dorfe entfernt, auf der linken Seite gegen Basel. Dort befindet sich eine starke Quelle und weiter oben eine ansehnliche Quantität sehr guten bläulichen Eisenerzes, aber nicht sehr tief, weil der Boden hauptsächlich aus weißen Tuffsteinen besteht. Alle Berge, und namentlich jene, die zu Ihrem Gebiet gehören, sind mit Tannenbäumen bewachsen. Von den Höhen dieser Berge sieht man zwei andere, den Herren von Solothurn gehörend, jeder etwa eine halbe Stunde weit entfernt. Deren Eichen, Buchen, Eschen und weiteres Gehölz lassen sich gut zum Köhlen verwenden. Gleichentags begingen wir noch einen sehr hohen Berg hinter dem Schloß von Bretzwil, die Bauern heißen ihn das Rappenloch. Auf diesem Gipfel, zwischen zwei Felsen, sprudelt eine starke Quelle hervor. Das

Erdreich ist sehr kupferhaltig. Ich ließ ein wenig graben und fand Kupfererz; in Basel habe ich dann eine Probe davon genommen. Sollten die gnädigen Herren einen eingehenderen Bericht darüber verlangen, so müßte man zuvor mindestens 40 bis 50 Schuh tief in den Felsen graben, um mehr zu erfahren. Es ist wahrscheinlich, daß man hin und wieder einige geringe Adern antreffen könnte, was aus der Art und Farbe der Erde, der Eigenschaft des Kieses, der Gegebenheit des Orts und aus allen andern Umständen zu schließen ist. Das zur Säuberung nötige Wasser wäre vorhanden. Für die Gießerei ist die Gegend nicht besonders günstig, da nicht genügend geeignetes Holz zum Köhlen am Platze ist. Ohne Zweifel wäre es besser, die Erzgruben dahin zu verlegen, wo man leichter und ersprißlicher zum Erfolg käme. Auch ist zu beachten, daß man mit einem Bach oder Teich ‚die blaßbelg zu schmelze zutreiben‘ im Stande sei.

Gegen Abend gelangten wir schließlich in ein Dorf auf Basler Boden, welches in einer halben Stunde von Bretzwil aus zu erreichen ist. Dort fanden wir eine große Anzahl schwarzer Kieslinge, nach der Farbe schwarzer Agatsteine, in verschiedenen Größen. Sie sind durchsichtig wie Glas, und wenn man sie in kleine Stücke zerbricht, so glänzen sie grünlich; man findet sie auch in Bretzwil. Diese Steine werden von Metallverständigen für die verlässlichsten Zeichen für Silber- und Golderz gehalten. Eine Probe davon konnte ich noch nicht machen. Immerhin habe ich einige ohne Zusatz in einen schlechten Guß getan. Sie schmolzen gut, gaben aber einen ‚rawen ausschlag‘, wegen der reichlichen Quantität Schwefel, das darunter gemengt ist. An andern Orten, wo diese Steine gefunden werden, hat es viel Eisenerz in großen Stücken, ganz ‚rauch mit Khörricht‘, welche die Anzeichen von Gold- und Silbergruben noch mehr bestätigen. – Dies in Kürze, was mir gnädige Herren aufgetragen haben zu verrichten.»

Dem Bericht legte der Reiseführer eine Faktura von 46 Pfund und 19 Schillingen bei. Nebst allgemeinen Auslagen für Verpflegung und Nachtquartier, Fourage, Stall und Hufeisen für seine zwei Pferde, Taggelder für Hilfskräfte, Entlohnung des Hammerschmieds für das Schmelzen von Erz in vier Tiegeln, enthielt die Rechnung auch Ausgabeposten für «Arsenium, Weinstein, Eißen, Feilspahn, Salbether».

Ob auf Grund dieses Exkursionsberichtes der Franzose seine Bemühungen fortsetzte, kann den Akten nicht entnommen werden. Eigentümlich ist, daß das Gesuch de Marsignys, über dessen Person die Bestände der Archives de France in Paris keinen Aufschluß geben, nicht ins Ratsprotokoll aufgenommen worden ist. Wenn man weiß, daß der amtierende Bürgermeister, Hans Ludwig Krug, Besitzer des Hammerwerks in der Neuen Welt war, so liegt die Vermutung nahe, die maßgebenden Ratsherren hätten den offiziellen

Antrag des Bergbausachverständigen persönlich ausnützen wollen, was bei den damaligen machtpolitischen Verhältnissen durchaus denkbar gewesen wäre.

2. *Dr. med. Eurino de Eurini*

Im August 1718 war es Dr. med. Eurino de Eurini, gebürtig in «Russova in Moscau», der mit einer Bittschrift an den Rat gelangte und darin ausführte: «Der König von Preußen hat mir das Privilegium erteilt, im Fürstentum Neuenburg und Valangin Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Eisen, Blei, Schwefel, Vitriol, Alaun, Asphalt, Steinkohle etc. nach dem Bergwerksbrauch graben und abbauen zu dürfen. Ich zweifle nicht daran, daß auch in Ihrem Gebiet durch Gottes Segen solche Mineralien zu finden sind. Um die nötigen Vorkehrungen zu treffen, bitte ich, einer Kommission meine Vorhaben darstellen zu dürfen.» Dr. de Eurini wurde auf den 12. August 1718 in das Zunfthaus «zum Schlüssel» geladen, um die Kommissionsmitglieder Wieland, Bauhin, Müller, Faesch, Falkner und Hoffmann über sein Vorhaben zu orientieren. In einem gelehrten Vortrag legte er dar: «Nach viel Mühe und Fleiß ist es mir gelungen, im Basler Gebiet Spuren von Erz zu finden. Die Bergwerke sind, wie Justinian (483–565) und andere schreiben, ein Regalrecht und sind als ein ‚Donum Scientiae‘ und nicht als ein ‚Donum Fortunae‘ zu betrachten. Diese gehören dauernd demjenigen, dem Gott die Gnade und das Licht gegeben hat, dieselben zum Nutzen des Landesherrn, welcher den Zehnten zu beanspruchen hat, erforschen und verwerten zu können; das ist in uralten Bergwerksordnungen von Deutschland und Frankreich verankert. Diese Satzungen sind von den Landesherrn positiv ergänzt und verbessert worden, damit sie männiglich als Ansporn dienen. Doch Hunderte von Beispielen beweisen, daß durch die gefährliche Bergwerksarbeit, die große Kosten erfordern, gar mancher an den Bettelstab geraten ist. Ich habe nun selbst für meine Nachforschungen schon so viele Ausgaben gehabt, daß es mir sehr daran gelegen ist, das nachgesuchte Privilegium zu erhalten. Arbeit und Wohlstand wird durch mich über die Stadt kommen und Ruhm und Ehre in alle Länder hinaus tragen.»

Der Kleine Rat behandelte schon einige Tage später das Anliegen des Russen. Eine Streitfrage bildete die Befristung der Konzession. Eurini drängte auf eine unbeschränkte Zeit, während der Rat von seiner bisher ausgeübten Praxis nicht abgehen wollte. Das Geschäft wurde deshalb den Deputaten zur Prüfung überwiesen. Schließlich ist de Eurini am 7. September 1718 die Bewilligung erteilt worden, Steinkohlen graben zu dürfen. Sollte er hingegen auf Erz stoßen, so habe er davon Mitteilung zu machen.

Der Unternehmungsgeist des russischen Wissenschafters hat aber nicht ausgereicht, um das Baselbiet zu einem Zentrum des Bergbaus zu erheben, denn er hat schon bald «das Werk ansitzen lassen und sich davon begeben». – Anfragen mit der Bitte um biographische Unterlagen über de Eurini an das Zentralnoje archiwnoje in Moskau und an die Russische Botschaft in Bern sind ohne Antwort geblieben.

V. Basler Erzgräber, Bergwerksbesitzer und Eisenhändler

1. Die ersten Basler Eisenherren

Der erste urkundlich erwähnte Basler Eisenherr ist Graf Herman von *Froburg*. Gegen Ende des Jahres 1240 geriet der auf Neu-Homburg am unteren Hauenstein residierende Landgraf mit dem Edelknecht Heinrich von Kienberg, welcher mit der Burghut begünstigt war, in einen Streit; der zu Wittnau, Wölflinswil und im Fricktal begüterte Kienberger hatte wahrscheinlich ohne Bewilligung des Froburgers auf dessen Lehen nach Erzgraben lassen. Des ungehorsamen Edelknechts Veste wurde zerstört und seine angeblichen Rechte an den Erzgruben von «Wyl» (Wölflinswil) sind auf den Grafen Herman übertragen worden.

Jahrzehnte später, am 11. November 1302, verließ Graf Herman von Homburg dem bischöflichen Kämmerer Ritter Matthias *Reich* von Basel, seiner Frau und seinen Nachkommen, nebst dem Haus St. Urban und der Feldmühle in Liestal, gegen fünf Pfund Pfennig die Erzgruben von Wyl. Das Erbe von Herman ging an seine Schwester Ita, Gattin des Grafen Friedrich von Toggenburg, welche 1305 die Stadt Liestal, die Veste Neu-Homburg und den Hof Ellenweiler, jedoch ohne die Erzgruben im Frickgau, um 2100 Mark Silber dem Hochstift Basel verkaufte. – Mit dem Tode des unmündigen Grafen Wernlin erlosch 1323 das Geschlecht der Neu-Homburg, und ihre Besitzungen im Fricktal wurden von Österreich den habsburgischen Grafen von Laufenburg verliehen. Graf Rudolf von Sulz, verheiratet mit Ursula, der Letzten aus dem Haus derer von Habsburg-Laufenburg, gab die Gruben von Wyl 1411 dem Hans Thüring von *Eptingen* zu einem Mannlehen. Und zur selben Zeit hatte auch Hans Bernhard *Sevogel* des Rats einen Anteil an den Gruben von Wölflinswil, der dann über seinen Sohn Henman (am 26. August 1444 in der Schlacht bei St. Jakob gefallen) 1446 seinem Enkel, Hans Bernhard Sevogel, zugefallen ist.